

Grandenzer Zeitung.

General-Anzeiger

für West- und Ostpreußen, Posen und das östliche Pommern.



Er scheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, kostet in der Stadt Grandenz...

Anzeigen nehmen an: Briefen: A. Gonschorowski, Bromberg; Graunauer'sche Buchdr., G. Gey, Culmbach...

Die Expedition des Geselligen besorgt Anzeigen an alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Porto- oder Spesenberechnung.

Bestellungen

auf das am 1. Oktober begonnene IV. Quartal des "Geselligen" für 1900 werden von allen Postämtern...

Wer bei verspäteter Bestellung die vom 1. Oktober ab erschienenen Nummern durch die Post nachgeliefert haben will, muß hierfür an die Post 10 Pf. Gebühren bezahlen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Romans "Die Grafen von Buchenau" von Arthur Happ kostenlos nachgeliefert...

Theater-Zensur und Freiheit des Wortes.

Von der Theater-Zensurbehörde des Berliner Polizei-Präsidiums, an deren Spitze der frühere Straßburger Landrath Regierungsrath Dumrath steht...

Gegen den besonders in der Berliner Presse erhobenen Vorwurf rücksichtloser und kunstfeindlicher Tendenz, der u. A. gegen den Minister des Innern gerichtet war...

Im laufenden Jahre sind bis zum 3. d. Mts. im Ganzen 216 Stücke eingereicht worden. Von diesen sind 188 genehmigt, einzelne nach Beseitigung grob anstößiger Stellen...

Es sind nun in der Presse einzelne Stücke besonders namhaft gemacht worden, deren Verbot, in zum Theil leidenschaftlicher Weise, abfällig beurteilt wurde...

Das ein nur so kleiner Theil der eingereichten Stücke dem Verbot durch die Theatergenien verfallen ist, und daß nur in einem Falle seitens der Beherrschenden die Rechtsmittel...

Das Amt des Zensors ist schwierig und verantwortungsvoll. Und wenn über den literarischen Werth der meisten Theaterstücke völlig entgegengesetzte Ansichten...

Die dramatische Kunst ist als ein wesentlicher Bestandtheil des geistigen Lebens eines Staates anzusehen. Die Frage, von deren Beschaffung oder Verneinung die Zulassung oder das Verbot eines Bühnenwerkes abhängig zu machen ist...

Die Theaterzensur wird bei uns von der Polizei ausgeübt. In jedem Ort Preußens, wo ein Theater besteht, sibt die Orts-polizei über die dramatische Kunst zu Gericht...

Ernst v. Wildenbruch äußert dann mit Recht weiter, auch ein preussischer Polizeipräsident in Berlin sei der Aufgabe, Staatsinteresse und Kunstinteresse unparteiisch, frei, vom höchsten Standpunkt aus gegeneinander abzuwägen...

Der Wildenbruchsche Gedanke von der Einrichtung eines solchen unabhängigen Sachverständigen-Kollegiums verdient Beachtung; die Polizei würde gut thun, schon jetzt häufiger literarische Sachverständige zu Rathe zu ziehen...

Daß die preussische Theaterzensur dem Artikel 27 der Verfassungsurkunde widerspricht, sei auch bei dieser Erörterung wieder hervorgehoben. Jeder Artikel lautet: "Jeder Preuze hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern..."

In der Reaktionszeit aber hat 1851 der damalige Polizeipräsident von Hinkeldey durch Polizeiverordnung jene strenge Zensur eingeführt, die noch heute besteht. Zur Fernhaltung von Polizeiwillkür sind dann in den 70er Jahren die Verwaltungsgerichte geschaffen worden...

Das preussische Abgeordnetenhaus und der deutsche Reichstag — der ja unter Umständen einen Beschluß auf Beseitigung der Theaterzensur überhaupt fassen könnte — werden sich hoffentlich in den bevorstehenden Sessionen mit dem Zustande beschäftigen...

Aus Südafrika.

Aus Kapstadt wird vom 7. Oktober gemeldet: Die Freiwilligen Londons haben sich heute nach London eingeschifft. Vor der Abfahrt hielt der Gouverneur der Kapkolonie Sir Alfred Milner eine Ansprache an die Scheidenden.

In Johannesburg sind mehrere Buren, welche im Verdacht stehen, auf dem dortigen Markte Lebensmittel für die Burenkommandos aufgekauft zu haben, von der englischen Polizei verhaftet worden.

Ein Herr Wehgers, der soeben aus Pretoria nach Hamburg zurückgekommen ist, schildert die dortigen Zustände in folgender Weise: "Allgemeine Entrüstung herrschte über den an dem Hamburger Cordua verübten Mord. Dieser junge Mann war bei Deutschen, Franzosen, Holländern und auch bei vielen Engländern sehr beliebt..."

seiner Gegner. In edler Selbstaufopferung nahm er alle Schuld (an der angeblichen Verschöpfung) auf sich, denn er wollte nicht, daß andere unschuldig sein Loos theilten. Morgens um 6 Uhr wurde Cordua auf den Hof hinter dem Gefängniß geführt, wo sich nur wenige Zuschauer eingefunden hatten. Allgemein bekannt ist es, daß die für die Exekution angewiesenen Mannschaften sich geweigert hatten die Exekution vorzunehmen. Darauf wurden Freiwillige von ihren Offizieren mit Whiskey traktirt und diese vollführten betrunken das Henkerwerk. Cordua rief "Hoch Deutschland!", worauf die Salve abgegeben wurde. Die betrunkenen Henker hatten schlecht gezielt, denn der arme Mensch war noch nicht todt und rief einige Worte, die unverständlich blieben. Der englische Arzt, der der Exekution beigewohnt hatte, machte dem Leiden des jungen Helden durch einen Schuß ins Ohr ein Ende!

Die Bedingungen für den Eintritt in General Baden-Powells neue Transvaal-Polizei sind, nach Mittheilungen aus Pretoria, folgende:

Ein Soldat erster Klasse wird 9 Schillinge (9 Mk.) pro Tag erhalten und ein Soldat dritter Klasse 7 Schillinge pro Tag, außerdem zahlt die Regierung Wohnung und Beköstigung. Jeder Neueintretende muß sich für eine zweijährige Dienstzeit verpflichten. Nach dem zweijährigen Dienst kann der Mann erklären, ob er weiter dienen, oder zur Reserve übertreten will; in der Reserve erhält er dann ein Pfund Sterling (20 Mk.) pro Monat. Wenn ein zur Reserve übertretender Mann sich anständig zu machen wünscht, wird ihm die englische Regierung in jeder Hinsicht unterstützen, ihm Land geben und eventuell auch Geld, Saaten und dergleichen, um das Land zu entwickeln. Ferner wird die Regierung den Frauen und Bräuten solcher Leute freie Durchfahrt nach Südafrika gewähren.

Aus Alwalnorth wird vom 1. Oktober berichtet, daß eine englische Patrouille mit einer Anzahl Buren in der Nähe von Kougville (Süd-Ostseite des Orange-Freistaats) zusammengetroffen ist, und die Buren die Stadt (unweit der Grenze der Kapkolonie) besetzt haben. Die englische Patrouille zog sich nach Alwalnorth zurück. Zwei berittene Australier wurden von den Buren gefangen genommen. Die Wet soll eine Meile von Wepener entfernt stehen, also auch im Südosten des Orange-Freistaats.

Eine Versammlung aus Transvaal ausgewiesener Deutscher hat am Sonntag Nachmittag in Berlin stattgefunden. Von den Versammelten gehörten 12 zu jenen 60 Deutschen, welche am 15. Juni d. J. in Johannesburg auf Geheiß des englischen Oberbefehlshabers, Lord Roberts, gefangen genommen worden waren. In beredten Worten schilderte einer der Anwesenden die Willkür und Rohheit der erwähnten Massenarrestierung. Die Ausgewiesenen haben vor einiger Zeit eine Eingabe an das Auswärtige Amt gerichtet mit dem Ersuchen, die englische Regierung zu veranlassen, ihnen Schadenersatz zu leisten oder sie auf ihren Wunsch kostenlos nach Transvaal zurückzuführen. Da bis jetzt keine Antwort darauf erfolgt ist, beschloß die Versammlung, nochmals beim Auswärtigen Amt vorstellig zu werden und um möglichst schnelle Erledigung der Eingabe zu bitten.

Jean Carrière, ein Mitarbeiter des Pariser Blattes "Matin" und dessen Kriegsberichterstatter in Südafrika, schildert in einem Artikel das heldenmüthige Benehmen der Burenfrauen in den Zeiten der Noth. Die Tochter des französischen Generalkonsuls in Pretoria machte ihn u. A. auch mit der Frau Botha bekannt:

Frau Botha, eine schlante, elegante blonde Dreißigerin mit feinem Profil und großen, hellen Augen war mit drei anderen Damen im Salon (damals in Pretoria). Ich fragte nach ihrem Manne; sie sprach von ihm, als wenn er auf der Reise wäre. Die letzten Nachrichten waren gut, sie hoffte bald, neue zu bekommen. Frau Botha trug ein violettes Kleid und einen Strauß Nelken, die anderen Damen waren augenscheinlich in Trauer. "Ich bin auf meinen Mann sehr stolz," sagte Frau Botha, "und Sie können sicher sein, daß er bis zum Ende Widerstand leisten wird." Da fragte die eine der anderen Damen: "Wie kommt es denn, daß Sie in Europa alle Furcht vor den Engländern haben, da eine Hand voll Bauern ihnen doch die Stirn bietet?" "Alle unsere Männer stehen an der Front," bemerkte eine andere, "und wir würden sie verlassen, wenn sie wiederkämen..."

"Die Burenfrauen sind noch bewundernswürdiger als die Männer", erzählte Fräulein Aubert ihrem Landsmann. "Man mußte sie am Tage, bevor die Engländer (in Pretoria) eingezogen, sehen. Der tapfere Botha hatte seinen Truppen eine kurze Rede gehalten: "Ich will nur die bei mir behalten, die entschlossen sind, ohne Schwäche zu kämpfen; wer sich also ergeben will, kann in der Stadt bleiben." Etwas bejammert traten einige unter dem Vorwand zurück, daß ihre Frauen sie auf der Farm bräutchen. Die Anderen, meistens junge Leute oder robuste Veteranen, folgten Botha in die Berge. Nun mußte man sehen, wie die Frauen die sich Unterwerfenden empfingen. Alte, ganz zitterige Burenfrauen und junge, die Bäuerinnenhänden trugen, erwarteten sie mit dem Besen. "Feiglinge! Kanakillen!..." Ihr nennt Euch Männer! Gebt uns Gewehre, daß wir an Eurer Stelle kämpfen. Ihr habt Botha im Stich gelassen und Oym Paul, nicht wahr? Mit Fußtritten häßten sie Euch hierher bringen müssen..." Und die armen Kerle betraten unter den Schmähen der Frauen und manchmal unter dem Hagel alter Schellen die Stadt..."

China.

Obgleich dem chinesischen Hofe für seine Rückkehr nach Peking durch den deutschen Kaiser militärischer Schutz zugesagt worden ist, hat es nach den neuesten Nachrichten nicht den Anschein, als ob Kaiser Kwangsi mit







Aus der Provinz.

Grudenz, den 9. Oktober.

\* [Kleinbahnverfeuerung.] Die Kleinbahnstrecke Marienburg-Schönau-Wernersdorf wird am 15. Oktober dem Betrieb übergeben...

- [Handwerker-Prüfungsausschüsse.] Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Regierungspräsidenten ersucht, die Bildung von Prüfungsausschüssen für Gesellenprüfungen bei den Zwangsinnungen und denjenigen freien Innungen...

- [Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.] Die letzte Kirchenkollekte hat dem Verein 31 647 Mk. eingetragen, 8000 Mk. mehr als die vorhergehende...

- Die Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland (Berlin W, Köthener Str. 39), die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Vieh ihrer Mitglieder so gut wie möglich zu verwerthen...

- [St. die Heilsarmee eine im Staate bestehende Religionsgesellschaft im Sinne des § 167 Str.-G.-B.] Diese Frage ist vom Reichsgericht bejaht worden...

- [Einrichtung und Aufhebung von Postanstalten.] In dem Orte Gorzykowo (bei Wittowo) ist eine Postagentur in Wirksamkeit getreten, sie führt die Bezeichnung Gorzykowo (Kreis Wittowo)...

- [Auszeichnung.] Den Gutschamerer Neumann zu Arkitten und Zingelberg zu Wladau im Kreise Gerdauen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen...

- [Militärisches.] Hoffmann, Hauptmann a. L. s. des Inf. Regts. Nr. 42 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Berlin, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Eisenbahn-Linien-Kommissars nach Bromberg kommandirt...

- [Militärisches.] Oberst. der Reserve des Grenadier-Regiments zu Pferde Nr. 3 (Belgard), Guse, Oberst. der Kav. 1. Aufgebots des Bezirks Belgard...

- [Militärisches.] Oberst. der Reserve des Grenadier-Regiments zu Pferde Nr. 3 (Belgard), Guse, Oberst. der Kav. 1. Aufgebots des Bezirks Belgard, zum Mittelmeister, die Lts. Heyder, der Inf. Regts. Nr. 138 (Belgard), Sildebrand, der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 36 (Belgard), Eggert, der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard...

Regts. Nr. 5, v. Bredow, Lt. der Ref. des Lan. Regts. Nr. 9 (Brandenburg a. H.), zum Oberst.

Zu Stabsärzten befördert, unter Ernennung zu Bats. Ärzten, die Oberärzte Dr. Schley beim Eisenbahn-Regt. Nr. 3, bei dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 59, Dr. Ehrlich beim Sanitätsamt II. Armee-Korps, bei dem 2. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65...

- Die Apothekergehilfen-Prüfung haben die Apothekerlehrlinge Kurt Jacobielki aus Langfuhr und Adolf Prochnow aus Danzig bestanden.

- [Personalien bei der Eisenbahn.] Pensionirt: Stations-Vorsteher erster Klasse Fischer in Kreuz, die Eisenbahn-Betriebssekretäre Kommerzien und Stempel in Bromberg. Ernann: Bahnmeister-Diätar Rogozinski in Filshele Nord zum Bahnmeister...

- [Personalien bei der Post.] Versetzt sind die Postverwalter Grünhagen von Schwentainen nach Lissa, Schäfer von Wolittin nach Schwentainen, der Ober-Postassistent Hornbogen von Stolp nach Könnern...

- [Personalien von der Schule.] Mit der Verwaltung der alleinigen evangelischen Schulstelle in Gr. Gzstz ist der Lehrer v. Conrad-Raudnitz betraut worden.

- [Möcker, 8. Oktober.] Gestern Abend entstand auf dem Grundstück des Kaufmanns Julius Naderjoh Feuer. Es brannten die hölzernen Lumpenschuppen, welche erst fürzlich mit 7630 Mk. versichert waren...

- Aus dem Kreise Strassburg, 8. Oktober. Am 7. Oktober fand die Einführung des Herrn Pfarrer Hillenberg in das evangelische Pfarramt Forsthausen durch Herrn Superintendent Mehlhose statt...

- Aus dem Kreise Strassburg, 8. Oktober. Herrn Kaufmann und Brauereibesitzer G. Wodtke-Strassburg glückte es dieser Tage, in seinem Jagdbezirk einen schwarzen Fuchs durch einen wohlgezielten Schuss zu erlegen...

- P. Schlochau, 8. Oktober. Der gestern vom hiesigen Vaterländischen Frauen-Verein im Saale des Herrn Janke veranstaltete Bazar brachte eine Einnahme von 1053 Mk. Der Hauptgewinn der Lotterie, ein großes Bild als Geschenk der Kaiserin, fiel auf das Loos Nr. 312.

- R. Tüchel, 8. Oktober. Für den 23. Oktober ist hier ein Kreisstag einberufen worden, in welchem Herr Landrath Bente einen Bericht über die Entstehung und Entwicklung des Kreises Tüchel während seines nunmehr 25jährigen Wirkens erstatten wird...

- d. Heiligenbeil, 8. Oktober. An Stelle des verstorbenen Herrn Professor Dr. Marx an der hiesigen Landwirtschaftsschule tritt der wissenschaftliche Lehrer Eugen Schollwer aus Magdeburg...

- O. P. G. G. 8. Oktober. Als Leiter der hiesigen evangelischen Lehrerbildungsanstalt ist der als tüchtiger Schulmann bekannte Kreisinspektor Kurpiun-Darlehmen berufen worden.

- Bromberg, 5. Oktober. Die Enthüllungsfest des Grabmals für Theodor Gottlieb von Hippel (Verfasser des Aufsatzes „An mein Volk“) wird am Donnerstag, 18. Oktober, auf dem hiesigen evangelischen Kirchhofe stattfinden.

- O. Gordon, 8. Oktober. Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Schusswaffe wurde gestern ein Fährer aus Warschau schwer verletzt. Die Kugel drang dem Unvorsichtigen in die Brust; zum Glück ist die Verletzung nicht lebensgefährlich...

- Schwarszenau, 8. Oktober. Heute Vormittag entstand hier auf dem Karlic'schen Grundstück Feuer. Ein von sechs Familien bewohntes Hinterhaus brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder...

- R. Argenau, 8. Oktober. Die Zuckerrübenzerte hat hier begonnen. Die Rüben sind kleiner, haben aber einen erheblich größeren Zuckergehalt als im Vorjahre...

- h. Obornik, 8. Oktober. Vorgestern machte der 62 Jahre alte Knecht Karl Weinert in der Niemietschow'er Forst aus bisher unbekanntem Grund durch Erhängen seinem Leben ein Ende.

- (Posen, 8. Oktober. Die Gründung von Genossenschaften zum Zwecke des Bezuges von Rohmaterial und

dessen maschineller Vorbereitung für die Werkstatt hält die Staatsregierung für ein wichtiges Mittel zur Hebung des Handwerks. Auch die letzte Ministerkonferenz in Posen hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt...

- Gnesen, 8. Oktober. Das Schwurgericht verurtheilte heute den früheren Polizeiergeanten Kairies aus Heinrichswalde in Ostpreußen wegen fahrlässigen Meineides und Körperverletzung im Amte zu einem Jahre und neun Monaten Gefängnis...

- S. Wollstein, 8. Oktober. Das 25 jährige Jubiläum seines Bestehens feierte gestern der hiesige Kriegerverein. Es waren etwa 800 dem Kreisverein angehörende Mitglieder sowie der Vorsitzende des Provinzial-Kriegerverbandes Herr Major a. D. Krahn aus Posen erschienen...

- k. Schneidemühl, 8. Oktober. Wegen mehrerer Gewaltthätigkeiten hatte sich der am 7. Mai 1875 geborene Kutsher Josef Nowitzki aus Karnowke vor der Strafkammer zu verantworten. Als am 19. August d. Js. dem ebenfalls auf dem Gute Karnowke bediensteten Schweinefütterer aus Anlaß seiner Trunkenheit von dem Inspektor Wummenhof eine Zurechtweisung und kleine Züchtigung zu Theil geworden war...

Verchiedenes.

- [Bestrafte Tollkühnheit.] In dem kleinen Orte Bourg-Saint-Andol bei Piree (Frankreich) zeigte jüngst ein Löwenbändiger in einem Käfig die Künste seiner Thiere. Ein Fleischergehilfe des Ortes ging die Wette mit mehreren Personen ein, daß er mit dem Thierbändiger in den Käfig eintreten, daselbst eine Parthie Karten spielen und eine Flasche Champagner trinken werde...

- [Die eingesperrte Exzellenz.] Adolf v. Menzel, der berühmte Maler, weilte in den letzten Tagen in München, wo er viel bei Paul Heyse verkehrte, Kunstausstellungen besichtigte und auch der Oktoberfestwoche einen Besuch abstattete...

Geschäftliche Mittheilungen.

Als guter Rathgeber wird der Haupt-Katalog des Welthauses Rudolph Hertzog, Berlin, welcher sieben in neuester Ausgabe erschienen ist, in jedem Haushalte hochgeschätzt. Ueber Alles, was die Mode wiederum Neues geschaffen, giebt das höchst geschmackvoll ausgestattete, reich illustrierte Werk Auskunft...

Damast-Seid.-Robe mk. 16.20

und höher - 12 Meter! - porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Dennerberg-Seide“ von 85 Pf. bis 18,65 v. Met.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof.), Zürich.





En gros. En detail.

# M. Conitzer & Söhne

**Marienwerder Westpr.**

Brandenburg a. H. Markt 7/8.  
Hauptstr. 6/7.

Gotha i. Th.  
Erfurterstr. 7.

**Teppiche - Gardinen - Tischdecken  
Schlafdecken - Steppdecken.**

**Portièrenstoffe.**

Einfarbige Wollensstoffe mit Borden und durchweg gestreift, das Meter von 0.57 bis 2.50 Mk.

**Abgepasste Portièren**

in neuen Ausführung, das Paar 5.60 bis 14.00 Mk.

**Portièren**

mit reicher Stickerei in Wolle und Plüsch, 2 Flügel u. Querbehäng, 16.50 bis 47.50 Mk.

**Congressstoffe**

in crème und weiss, das Meter von 0.38 bis 1.25 Mk.

**Steppdecken**

von Wollatlas, 4.25 bis 20.00 Mk.

**Steppdecken**

von Seidenatlas, 13.50 bis 25.00 Mk.

**Schlafdecken**

von Baumwolle, 2.50 bis 4.25 Mk.

**Schlafdecken**

von Wolle, 5.50 bis 15.00 Mk.

**Teppiche**

**Germania-Teppiche**  
in neuen Mustern mit Schnur eingefasst.  
Grösse 130 x 200 3.00 bis 4.50 Mk.

**Axminster Plüsch-Teppiche**  
in lebhaften schönen Mustern.  
Grösse 130 x 200 7.50 bis 10.75 Mk.  
Grösse 174 x 236 13.50 bis 23.00 Mk.

**Tapestry-Teppiche**  
solides Gewebe.  
Grösse 130 x 200 7.50 bis 16.00 Mk.  
Grösse 174 x 236 13.50 bis 26.00 Mk.

**Velour-Teppiche**  
Prima-Qualität in Blumen- und Stylmustern.  
Grösse 138 x 200 16.50 bis 22.50 Mk.  
Grösse 174 x 236 25.00 bis 37.00 Mk.

**Prima Axminster Teppiche**  
solides Plüschgewebe in grossen Mustersortimenten.  
Grösse 174 x 236 26.00 bis 39.00 Mk.  
Grösse 205 x 295 40.00 bis 59.00 Mk.  
Grösse 230 x 315 49.00 bis 72.00 Mk.  
Grösse 268 x 330 60.00 bis 84.00 Mk.  
Grösse 300 x 400 84.00 bis 112.00 Mk.

**Handgeknüpfte Smyrna-Teppiche.**  
Grösse 205 x 295 60.00 bis 75.00 Mk.  
Grösse 250 x 315 110.00 bis 150.00 Mk.

**Grössere Teppiche nach Vorlagen.**

**Zurückgesetzte Teppiche!**

Teppiche m. unscheinbaren Webefehlern und ältere Dessins werden wesentlich unter Preis verkauft.

**Rixdorfer und Delmenhorster Linoleum**

zum Belegen ganzer Räume, glatt und gemustert, das Meter von 2.25 Mk. an.

**Kokos - Matten**  
von 0.35 bis 3.60 Mk.

**Läufer - Stoffe**  
das Meter von 0.36 bis 4.50 Mk.

**Chines. Ziegenfelle**  
mit Leinenfutter von 1.55 bis 8.25 Mk.

**Angora-Felle**  
v. 5.80 bis 20.00 Mk.

**Bett- u. Pultverleger**  
in Axminster-Plüschgewebe von 0.75 bis 9.00 Mk.

**Sopha - Kissen**  
von 0.45 bis 7.00 Mk.

**Stores**  
crème und weiss Stück 2.75 bis 15.00 Mk.

**Abgepasste Rouleaux**  
crème, weiss u. roth von 2.25 bis 9.60 Mk.

**Lambrequins**  
weiss und crème Stück 0.65 bis 2.00 Mk.

**Gardinen.**

Gardinen, weiss und crème, auf beiden Seiten mit Band eingefasst, Mtr. von 0.30 bis 1.90 Mk.  
Abgepasste Gardinen, crème und weiss, das Fenster von 2.75 bis 16.50 Mk.  
Spachtel-Gardinen, das Fenster von 22.50 bis 35.00 Mk.

**Tischdecken.**

Tischdecken in denkbar grösster Auswahl.

Tuch-, Bips-, Crêpe- und Fantasiedecken, glatt und bestickt, von 1.35 bis 14.00 Mk.  
Plüschdecken, glatt und bestickt, von 7.50 bis 40.00 Mk.

**Chaiselongue-Decken**

Chaiselongue-Decken in aparten neuen Mustern und Geweben, von 8.75 bis 45.00 Mk.

Täglich Eingang von Neuheiten in Damen- und Kinder-Konfektion.  
Feste Preise. Feste Preise.

Mache einem geehrten Publikum die ganz ergebene Mittheilung, dass ich die Oekonomie der

**„Ressource Humanitas“**  
in Elbing

übernommen habe.

Es wird mein Bestreben sein, mir die Gunst und das Vertrauen der werthen Gäste durch Verabreichung nur vorzüglicher Speisen und Getränke sowie zuvorkommendste, aufmerksamste Bedienung in vollstem Masse zu erwerben und Ihnen den Aufenthalt in den Lokalitäten so angenehm als möglich zu machen.

**Meine Stadtküche**

empfehle ich den hochgeehrten Herrschaften zur Anfertigung von **Dejeuners, Dinners, Soupees** sowie einzelnen Schüsseln; auch halte sämtliche Specialitäten der Saison auf vorherige Bestellung bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

**Ludwig Heller,**  
Oekonom der „Ressource Humanitas“.

**Action-Gesellschaft H. F. Eckert**

Berlin-Friedrichsberg

**Installationen von elektrischen Licht- u. Kraftanlagen**

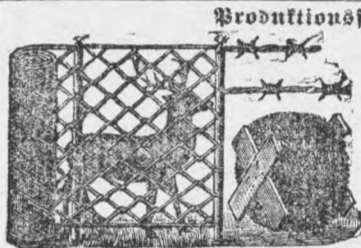
nach eigenen, den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepassten Systemen.

Kostenanschläge und Prospekt, sowie Referenzen und Zeugnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Zu Besprechungen an Ort und Stelle halten wir uns kostenlos stets bestens empfohlen.

**Spezialität: Elektrische Mühle, Dreschmaschinen u. Anskunft ertheilt auch unsere Filiale Bromberg.**

[4716]



Produktionsfähigkeit 6000 m Geflecht per Tag.  
Verzinte Ledige und Gedige

**Drahtgeflechte**

nebst allem Zubehör liefern zu ganz besonders billigen Preisen

**zur Neddin & Haedge, Drahtwaaren-Fabrik mit elektrischem Betrieb, Rostock i. M.**

Verarbeitet werden nur stark verzinte Qualitätsdrähte. Lieferanten vieler Königl., Fürstl., Gräf. und Privat-Fürstenthümer. Preislisten und Kosten-Anschläge gratis. Grösste Fabrik Norddeutschlands. [5913]

**van Houtens Cacao**

1/2 Kilo genügt für 100 Tassen

Ein einmaliger Versuch überzeugt, dass van Houtens Cacao für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend und stets wohlschmeckend. Weitere Vorzüge sind die leichte Verdaulichkeit und schnelle Bereitungsweise. Van Houtens Cacao wird niemals lose verkauft, sondern ausschliesslich in den bekannten Blechbüchsen. Bei lose ausgewogenem Cacao bürgt nichts für die gute Qualität.

van Houtens Cacao in Graudenz bei Richard Röhl, Marienwerderstrasse 43.

Zum Besten der Freilegung des Königl. Schlosses zu Königsberg i. Pr.

Geldgewinne **6240** Geldgewinne

**50**

In 3 Tagen

**50**

**Tausend Mark**

**Ziehung!**

**Tausend Mark**

**20**

**20**

**Tausend Mark**

**Königsberger Geld-Loose**

**Tausend Mark**

5000 Mark

5000 Mark

3000 Mark

3000 Mark

2 à 2000 Mark

2 à 2000 Mark

4 à 1000 Mark

4 à 1000 Mark

10 à 500 Mark

10 à 500 Mark

40 à 300 Mark

40 à 300 Mark

60 à 200 Mark

60 à 200 Mark

120 à 100 Mark

120 à 100 Mark

200 à 50 Mark

200 à 50 Mark

300 à 30 Mark

300 à 30 Mark

500 à 20 Mark

500 à 20 Mark

à 3 Mark (Porto u. Liste 30 Pfg. extra.)

[4021]

zu beziehen durch das General-Debit **A. Molling, Hannover.**



Vom alten römischen Grenzwall.

Das deutsche Kaiserpaar begiebt sich am 10. Oktober Abends vom Jagdschloß Hubertusstock, ohne Berlin oder Potsdam zu berühren, direkt nach Homburg v. d. S., wo die Ankunft am 11. Vormittags 10 1/4 Uhr erfolgt.

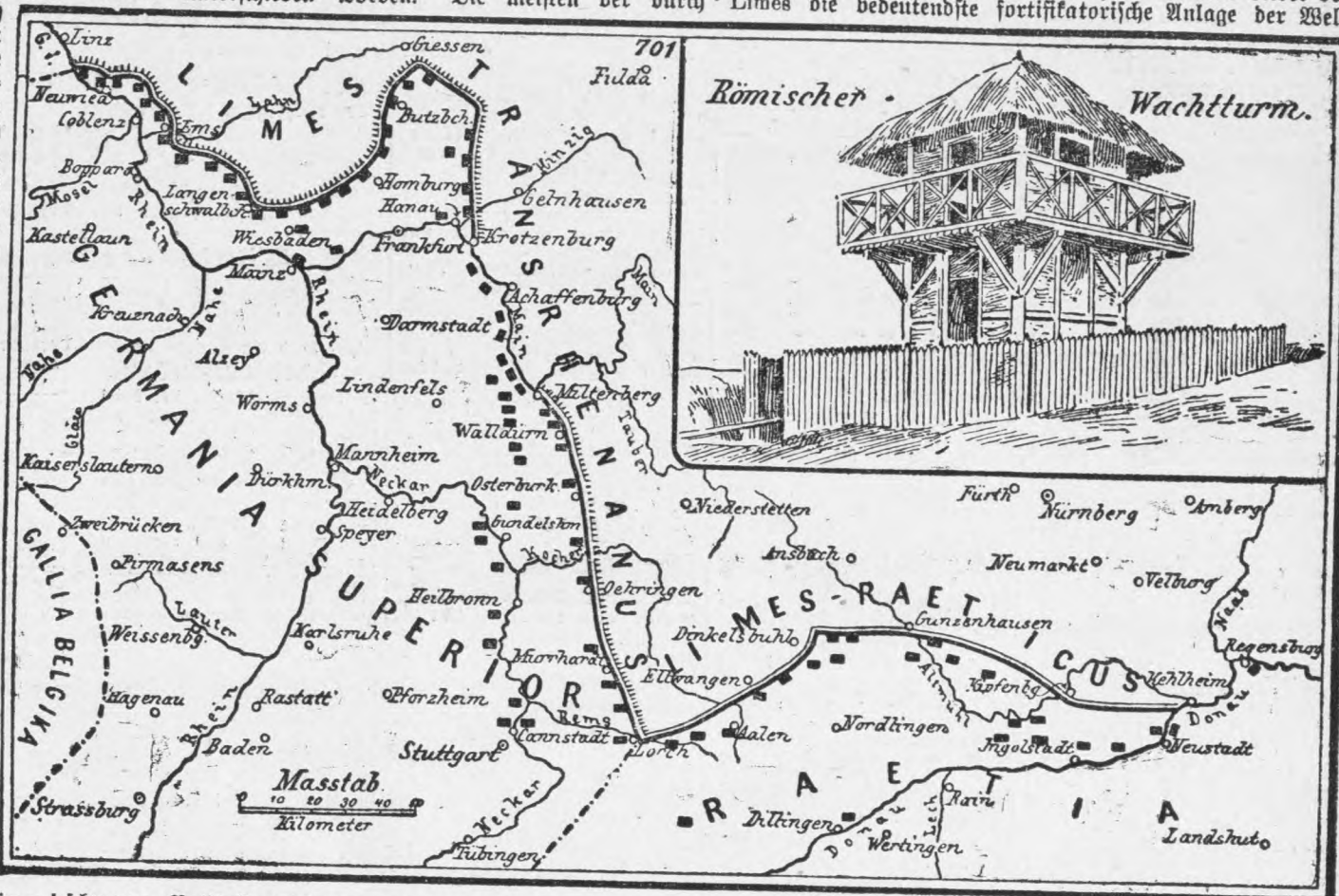
Die feierliche Grundsteinlegung des Limes-Museums auf der Saalburg bei Homburg vor der Höhe, welche in Gegenwart des deutschen Kaisers, der sich bekanntlich selbst sehr für die Limes-Forschung interessiert, am 11. Oktober vor sich gehen wird, lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf das riesige Bauwerk, Limes genannt, welches die Römer in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zum Schutze ihrer Grenze gegen den Ansturm der freien Germanen errichtet haben.

Der im Ganzen 550 km lange Grenzwall besteht aus zwei Theilen, dem obergermanischen (Limes germanicus) und dem rätischen (Limes raeticus). Der erstgenannte, welcher die Ostgrenze der römischen Provinz Germania superior schützte, ist 372 km lang und beginnt bei Rheinbrohl am Rhein oberhalb Sing, läuft über Ems, Langenschwalbach, den Taunus, Buzbach, Grünigen nach Groß-Krohenburg am Main. Von hier aus bildet der Main die Grenze bis Miltenberg. Dann führt der Wall über Wallbüren, Osterburken, Dehringen und Murrhart bis Lorch an der Neckar. Er besteht auf dieser ganzen Strecke aus einem Erdwall mit vorliegendem Graben und vielen dahinterliegenden Kastellen und Wachtthürmen, welche erstere im nördlichen Theile etwa 8-9 Kilometer und im südlichen Theile 10-16 Kilometer von einander entfernt liegen.

übernahm die Donau selbst den Schutz der Grenze. In unserer Karte ist der römische Grenzwall genau eingetragen, und zwar ist der aus Erdwall und Graben bestehende Limes germanicus auch in der Signatur von dem nur aus einer Steinschüttung bestehenden Limes raeticus unterschieden worden. Die meisten der durch

und Graben umgeben und besaßen im oberen Stockwerk eine Gallerie. Bei Buzbach ist ein solcher Thurm rekonstruirt worden; unsere Leser finden eine Darstellung davon rechts oben in der Karte.

Nächst der großen chinesischen Mauer bildet der Limes die bedeutendste fortifikatorische Anlage der Welt.



schwarze Rechtecke wiedergegebenen Kastelle liegen theils direkt am Grenzwall, theils in einem Abstände von 75 Meter hinter demselben, etliche indessen auch in größerer Entfernung von ihm.

Die Wachtthürme waren in Abständen von etwa 700 Meter von einander errichtet und bildeten, wie aus den erhaltenen Grundmauern hervorgeht, einen quadratischen Raum von 4,5 Meter Seitenlänge. Diese Thürme, aus Holz erbaut, waren zweistöckig, von einem Pallisadenzaun

Mit ihrer Errichtung wurde begonnen, als die Römer unter Kaiser Claudius im Jahre 47 das zwischen Rhein und Elbe liegende Gebiet, welches vordem erobert worden war, wieder preisgaben und sich auf das linke Rhein- und rechte Donauufer zurückzogen. Nur ein Theil jenseits von Rhein und Donau blieb dem römischen Reiche damals einverleibt, und zum Schutze dieses Gebietes, in welchem viele Besatzungen belassen werden mußten, ist nach dem Grenzwall errichtet worden.

Verschiedenes.

[Die Londoner Modedarb.] Die Herrschaft des Rhaki in der Londoner Damenmode ist vorbei, an seine Stelle soll Kardinalrot als Modedarb für den Herbst und Winter treten. Rote Jacken, rote Kleider, rote Blousen und rote Hüte werden getragen. Es ist dies auf die Heimkehr der Eruppen und die Belebung des militärischen Geistes zurückzuführen. Die Wahl dieser Modedarb bedeutet wieder einen Schritt zur Unabhängigkeit von Paris. Dieses, einst die erste Gebieterin in Modedarb, hat Braun zur Modedarb dieses Winters erklärt, aber die Pariser "Elite" werden in London jetzt außer Acht gelassen. Die roten Jacken und Röde werden häufig mit militärischen Aufschlägen oder Einfassungen besetzt.

[Vorsorglich.] Schauspieler: Was, nur 30 Mark Wage im Monat? Davon kann ich aber nicht leben, Herr Direktor! - Direktor: Ja, mein Lieber, das sollen Sie auch nicht; einen fetten Liebhaber kann ich nicht brauchen.

Büchertisch.

Kommentar zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Adolph Weisler Rechtsanwalt und Notar. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1900. Preis: in Halbfranzband gebunden 9 Mk. 50 Pf. Das Werk des auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats rühmlich bekannten Schriftstellers ist ein vortreffliches Handbuch und übersichtliches Nachschlagewerk für den täglichen praktischen Gebrauch, ein Rathgeber für alle in der Praxis der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats vorkommende Fragen. Die Ausführungs-Gesetze und Verordnungen der größeren Bundesstaaten, insbesondere Preußens, sind eingehend berücksichtigt; bei den Erläuterungen ist die bisherige Rechtsprechung, namentlich des Kammergerichts, berücksichtigt. In fünf Anhängen sind wiedergegeben: Das preussische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit unter steter Verweisung auf die Stellen des Reichsgesetzes, an denen es behandelt ist; ferner die Ausführungsvorschriften des Bundesraths und des preussischen Justizministers über die Handels-, Genossenschafts-, Vereins-, Güterrechts- und Schiffs- Register mit ihren Mustern.

Zur Besprechung gingen uns ferner zu: Reunhr-Ladenbuch. Kommentar zur Gewerbeordnung von Rich. Lipinski. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig. Preis 30 Pf.

Die Rechte und Pflichten des Miethers nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Kommentar zum Miethrecht. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig. Preis 20 Pf. Sangbrunnen. a) Der Reisetamerad von Hans Chr. Andersen, mit Bildern von Franz Rein. b) Libusa von S. A. Aug. Müllers. Illustriert von Richard Mauff. c) Stumme Liebe von Joh. Karl Aug. Müllers, mit Bildern geschmückt von Jos. Damberger. Verlag von Fischer & Franke, Berlin W. Nr. 13 a Heft 1,50 Mk.

Reichsgesetz betr. die Patentanwälte von Dr. F. Damme. Verlag von Otto Liebmann, Berlin. Preis 3,50 Mk. Zur Bekämpfung der endemischen Körnerkrankheit von Dr. S. Kirshberg. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 40 Pf.

Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten von Ferd. v. Wipleben-Wendelstein. Im Selbstverlage des Herausgebers Major Edm. von Wipleben. Rentable Hübnerrucht im Kleinen und Großen von Landw. rthschafstlehrer W. Sano, Mischelstadt. Verlag von F. Kammann in Mischelstadt i. O. Preis 30 Pf.

Der Turner. Heft 12. Monatschrift für Gemüth und Geist. Von Jeannot Emil Frhr. v. Grunthaus. Verlag von Greiner und Pfeiffer, Stuttgart. Preis vierteljährlich (3 Hefte) 4 Mk., einzelne Hefte 1,50 Mk.

Briefkasten.

(Anfragen ohne volle Namensunterchrift werden nicht beantwortet. Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizufügen. Geschäftliche Auskünfte werden nicht erteilt. Antworten werden nur im Briefkasten gegeben, nicht brieflich. Die Besantwortungen erfolgen in der Reihenfolge des Einganges der Fragen.)

F. R. 14. Nach § 44 a der Gewerbe-Ordnung bedürfen diejenigen Personen, welche nach § 44 a. a. O. in Folge ihrer gewerblichen Niederlassung am Orte, die bei der Ortspolizeibehörde angemeldet ist, Waarenbestellungen aufsuchen oder Waaren aufkaufen bezw. für Andere selbständig verkaufen, einer auf Antrag von der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landrath oder der Ortspolizeibehörde, auszustellenden Legitimationskarte, die nur aus dem in § 57, Nr. 1 bis 4 der Gewerbe-Ordnung angegebenen Gründen verweigert werden darf. Eine solche Karte gilt nur für das laufende Kalenderjahr und für Deutschland, Luxemburg, Italien, Desterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland u. s. w. Sie muß für jedes neue Kalenderjahr auf erneuten Antrag erneuert werden. Gegen die Verweigerung der Ertheilung ist Klage im Verwaltungsrechtverfahren innerhalb vierzehn Tagen nach der Zustellung des Ablehnungsbeschlusses beim Kreisaußschuß zulässig. Die Geschäfte selbst, welche auf Grund der Legitimationskarte betrieben werden sollen, unterliegen der Gewerbesteuer je nach der Höhe des Umlages im Gewerbebetriebe, die Karte dagegen ist der Stempelsteuer unterworfen. Die Ausbändigung der Karten darf aber nicht eher erfolgen, als bis die gesetzmäßige Gewerbesteuer erlegt ist. Danach wird sich auch die Zeitdauer richten, in welcher Sie die Ausstellung erwarten können.

W. R. 68. Die Bestimmung der Gewerbeordnungs-Novelle betr. die Mittagspause lautet: Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmaßzeit außerhalb des Verkaufsstelle erhaltenen Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen. Die Verordnung bezieht sich also auch auf Lehrlinge.

H. S. Bei Ehen, die nach dem 1. Januar 1900 geschlossen sind, gilt der gesetzliche Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft. Das eingebrachte Vermögen der Ehefrau bleibt dabei deren Eigentum, auf welches die Gläubiger des Ehemannes keinen Anspruch erheben können. Dem Ehemann steht aber daran das Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht mit der Maßgabe, daß er zur Verfügung über das eingebrachte Gut der Frau deren Zustimmung bedarf, die aber unter Umständen im Weigerungsfalle durch Anordnung des Vormundschaftsgerichts ersetzt werden kann, und daß die Ehefrau, wenn sie die Aufhebung der Verwaltung und des Nießbrauchs im Wege der Klage herbeigeführt hat oder wenn dieser Rechtszustand auf anderem gesetzlichen Wege endigt, Redenschafft von dem Ehemann verlangen kann. Jeder andere Güterstand, also Gütergemeinschaft, Errungenschafts- und Fahrnisgemeinschaft und Bestimmungen über Vorbehaltsgut, soweit solches nicht zu Gunsten der Frau ohne Weiteres gesetzlich gilt (§§ 1396, 1367, 1370 des Bürgerl. Gesetzbuchs) oder ihr mit dieser Wirkung unentgeltlich durch Dritte zugewendet wird (§ 1369 des Bürgerl. Gesetzbuchs), kann nur durch Ehevertrag, der unter gleichzeitiger Anwesenheit beider Eheheile zu jeder Zeit, vor und nach der Eheschließung, vor Gericht errichtet werden kann, aber auch muß und in das bei Gericht geführte Güterrechtsregister eingetragen wird, festgelegt oder abgeändert werden (vergl. §§ 1363 ff., 1373 ff., 1410 ff., 1432 ff., 1519 ff., 1549 ff., 1558 ff. des Bürgerl. Gesetzbuchs). Bei dem gesetzlichen Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft kann jeder Ehegatte verlangen, daß der Bestand des eingebrachten Vermögens durch Aufnahme eines Verzeichnisses unter Mitwirkung des andern Ehegatten festgestellt werde, wobei der Zustand der zum eingebrachten Gut gehörenden Sachen durch Sachverständige auf Kosten des antragstellenden Theils festgestellt werden kann.

S. in Gr. Können Sie durch ein glaubwürdiges Attest nachweisen, daß der Ihrem Sohne gegenüberstehende Bureauarbeiter thätiglich an Schwindsucht leidet und daß für Ihren Sohn durch das tägliche Zusammensein mit jenem und Gegenüberstehen eine zweifelloste Ansteckungsgefahr vorliegt, so können Sie das Lehrverhältnis unbedingt, ohne Einholung einer Kündigungsfrist, aufheben.

R. 100. Krankenwärter dienen zwei Jahre beim Garnison-lazareth. Vorher erfolgt eine kurze militärische Ausbildung bei einem Infanterie-Regiment.

Eingekandt.

Die Agl. Ansiedelungskommission

kaufte früher nur von Polen Güter an, und so kam es nicht selten, daß Polen ihre Güter zu gutem Preise an die Ansiedelungskommission veräußerten und dafür aus deutschen Händen sich andere Güter erwarben. Deshalb hat man wohl auch in den letzten Jahren dieses Prinzip aufgegeben und auch von deutschen Besitzern Güter gekauft.

Im Kreise Graudenz hat die Ansiedelungskommission bisher, eine Parzelle im Süden ausgenommen, die zur Abrundung eines Ansiedelungsgutes im Culmer Kreise erworben wurde, keine Güter gekauft. Nun bot der Besitzer des Rittergutes Babken der Kommission sein Gut von ca. 430 ha zum Kaufe an. Die Verhandlungen dauerten über ein Jahr und führten endlich dazu, daß der Ankauf von Babken von der Plenar-Sitzung der Ansiedelungskommission beschlossen wurde. Das Königliche Staatsministerium zu Berlin hat jedoch in letzter Stunde dem bereits geschlossenen Kaufvertrage die Bestätigung versagt, mit der Motivirung, daß die Bedingungen, unter welchen ausnahmsweise von Deutschen Güter angekauft würden, für Babken nicht zuträfen.

Welches diese Bedingungen sind, ist dem Einsender dieses nicht bekannt. Wohl aber ist der Entschaid des Staatsministeriums im Interesse des Deutschthums außerordentlich zu beklagen. Die Behörde ist anscheinend von der Erwägung ausgegangen, daß das Deutschthum im Kreise Graudenz nicht bedroht ist. Das ist aber irrtümlich. Gerade in dem Kreistheile, in welchem Babken liegt, nahe der Grenze des Strassburger und Löbauer Kreises dringt das Polenthum sichtbar vor. In Dorf Schwey kommen immer mehr Grundstücke in polnische Hände. In Groß-Partenschin, welches, wie eine Reihe anderer polnischer Ortschaften, unmittelbar an Babken grenzt, hat die vakante Lehrerstelle, die seit der Reformation mit einem evangelischen Lehrer besetzt war, einen katholischen Inhaber erhalten. Der Besitzer von Babken ist aus verschiedenen Gründen des festen Willens, sein Gut zu verkaufen, und es steht nun sehr zu fürchten, daß bei der Rührigkeit der polnischen Banken und der Fülle des zu solchen Zwecken mobilien polnischen Kapitals das Gut in polnische Hände kommt resp. an polnische Ansiedler aufgetheilt wird. Damit wäre aber dem Deutschthum in jener Gegend ein Schlag verfehrt, der niemals wieder gut zu machen wäre. Denn dann ist der Keil geschaffen, durch den das Polenthum aus dem Kreise Löbau in den Kreis Graudenz geschloffen vordringt. Die Gutсарbeiter der ganzen Gegend gehören schon der polnischen Nationalität an; kommen die Güter selbst auch noch in polnische Hände, dann ist der Anfang vom Ende da.

Unser Herr Landrath, der ja in Ausübung seines Abgeordnetenmandates oft in Berlin ist und die geschilderten Verhältnisse aus eigener Anschauung genugsam kennt, würde sich ein hohes Verdienst erwerben, wenn er der Auffassung des Königlichen Staatsministeriums, als sei der Kreis Graudenz für die königliche Ansiedelungskommission ein verbotenes Gebiet, nachdrücklich entgegenträte. Wenn irgendwo, so ist hier Hilfe dringend noth und zur Zeit noch möglich. Was du aber in der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück.

Schließlich sei die Bemerkung noch gestattet, daß vorstehende Ausführungen von dem Besitzer von Babken weder herrührend noch veranlaßt, sondern von einem Manne verfaßt sind, der, seit einer langen Reihe von Jahren in jener Gegend anständig, mit schwerem Herzen das langsame, aber stetige Vordringen des Polenthums beobachtet hat.

